

Regeln zur Nutzung von Dauerschließfächern

Mit der Nutzung eines Dauerschließfachs erkennen Sie folgende Regeln an:

- 1** Die Bibliothek haftet nicht für Bücher, Wertgegenstände und sonstige Materialien, die in den Schließfächern aufbewahrt werden.
- 2** Das Mitführen von Jacken, Taschen sowie Lebensmitteln ist in den Lesesälen nicht erlaubt. Diese müssen vor dem Betreten der Lesesäle und des Ausleihbereichs in das Dauerschließfach eingeschlossen werden.
- 3** Die Universitätsbibliothek behält sich stichprobenartige Kontrollen der Schließfächer vor, um die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen zu gewährleisten und Missbrauch zu unterbinden.
- 4** Das Angebot von Schließfächern ist eine freiwillige Leistung der Universitätsbibliothek, auf die kein Anspruch besteht. Das Leihverhältnis für ein Schließfach kann daher seitens der Universitätsbibliothek jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn organisatorische Gründe dies erfordern, oder wenn der Benutzer oder die Benutzerin die vereinbarten Bedingungen nicht einhält.
- 5** Die Leihfrist beträgt maximal drei Monate. Es ist keine Verlängerung möglich. Bei Überziehung der Leihfrist fallen Gebühren nach der Bibliotheksgebührenordnung (BiblGebO) in Verbindung mit dem Gebühren- und Kostenverzeichnis an.
- 6** Bei Verlust des Chips und/oder des Anhängers fallen Gebühren und Wiederbeschaffungskosten nach der Bibliotheksgebührenordnung (BiblGebO) in Verbindung mit dem Gebühren- und Kostenverzeichnis an.

